



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315
Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 02- März 2018

Bildungsförderungsbeitrag für GÖD-Pensionistinnen & -Pensionisten

Für alle ab 1. Jänner 2018 absolvierten Aus- und Weiterbildungskurse können GÖD-Pensionistinnen und Pensionisten 1x jährlich einen Bildungsförderungsbeitrag von einheitlich 45,- Euro beantragen.

Link zum [>>Antrags-Formular 2018!](#)

Für alle jene Kurse, die bereits 2017 abgeschlossen wurden, kann ebenfalls der Bildungsförderungsbeitrag beantragt werden, ist jedoch gestaffelt: 30,- Euro für allgemeine Kurse und 45,- Euro für EDV Kurse. Zu beachten ist diesbezüglich die Frist für die Antragstellung. Sie beträgt 1 Jahr ab Absolvierung des Kurses.

Link zum [>> Antrags-Formular 2017!](#)

Infos zum Bildungsförderungsbeitrag sind im passwortgeschützten Mitgliederbereich der GÖD-Website www.goed.at aber auch auf www.goed.penspower.at online.

Text: Josef Strassner/Bundesvertretung

Die Landesleitung Pensionisten Steiermark hat im Rundschreiben 05 im Dezember 2017 Sie, werte Mitglieder, eingeladen, uns sogenannte „Fälle“ zu übermitteln, wo Sie eine Altersdiskriminierung erfahren haben.

Einige haben sich bei uns gemeldet und wir haben daher uns mit den Vertretern der Steiermärkische Bank und Sparkassen AG und Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in Verbindung gesetzt und ihnen folgende Fragen gestellt:

Gibt es ein Alterslimit für Kredite?

Kann eine Versicherung dem Genüge tun?

Gibt es ein Alterslimit für Kreditkarten?

Gibt es altersspezifische Einschränkungen beim Überziehungsrahmen?

In wie weit kann bei Kreditvergaben auf Immobilien zurückgegriffen werden?

Weiters hieß es in unserem Schreiben:

Wir haben vor, die beantworteten Fragen in unserem nächsten Rundschreiben mit Nennung des Bankinstitutes unseren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, damit sie in Zukunft dementsprechend informiert an Ihre Bank sich wenden können.

Nun sind die Antworten da und wir stellen sie zur Beurteilung Ihnen zur Verfügung:

Die **Steiermärkische Bank und Sparkassen AG** hat wie folgt geantwortet:

Gibt es ein Alterslimit für Kredite?

Die Gewährung einer Finanzierung ist immer von der Bonität des Kreditnehmers (bisheriges Zahlungsverhalten und Leistbarkeit) und der Besicherung der Finanzierung abhängig.

Kann eine Versicherung dem Genüge tun?

Bei Finanzierung können neben Versicherungen auch andere Besicherungen miteinbezogen werden. (z.B. durch Einbeziehung des Lebenspartners, der Kinder oder zukünftigen Erben oder andere werthaltige Sicherheiten).

Gibt es ein Alterslimit für Kreditkarten?

Die Ausgabe einer Kreditkarte ist immer von der Bonität des Kartenantragstellers (bisheriges Zahlungsverhalten und Leistbarkeit) abhängig.

Gibt es altersspezifische Einschränkungen beim Überziehungsrahmen?

Die Gewährung eines Überziehungsrahmens ist immer von der Bonität des Kontoinhabers (bisheriges Zahlungsverhalten und Leistbarkeit) abhängig.

In wie weit kann bei Kreditvergaben auf Immobilien zurückgegriffen werden?

Auch Immobilien können als Sicherheit herangezogen werden.

Die **Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG** hat folgend geantwortet:

Gibt es ein Alterslimit für Kredite?

In der Raiffeisen-Landesbank Steiermark gibt es kein Alterslimit, das jegliche Kreditschöpfung ausschließen würde. Ausschlaggebend für Kredite ist vielmehr die individuelle Lebenssituation mit Aspekten wie Einkommen, Lebenshaltungskosten,

Entwicklung von Vermögenswerten, geplante Investitionen, Höhe des Kreditwunsches, Laufzeit, Rahenhöhe etc.

Basis ist eine umfassende Bankberatung, die im Grunde für einen 35-jährigen Häuslbauer gleich strukturiert ist wie für Senioren. Im Gespräch

mit dem Bankberater geht es um den Verwendungszweck, die gewünschte Kredithöhe, die Laufzeit und folglich die laufende Rate, mögliche Besicherungen und die finanzielle Ausgangssituation und Entwicklung. Laut Gesetz darf die Rate nur so hoch sein, dass sie vom Kunden „nachhaltig“ zurückbezahlt werden kann. Dies gilt es in der Planung für einen Kredit rechtzeitig und genau zu berücksichtigen.

Kann eine Versicherung dem Genüge tun?

Bei der Kalkulation und Planung eines Kredites achtet man darauf, dass die Rückzahlung durch die regelmäßige Zahlung der Raten erfolgt. Sogenannte „Kreditrestschuldversicherungen“, also Versicherungen, können sinnvoll sein, um im Fall des Falles etwaige offene Restschuld auszugleichen. Solche Versicherungen werden von Raiffeisen unabhängig vom Alter angeboten.

Gibt es ein Alterslimit für Kreditkarten?

Nein. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für alle Bankkunden, wenn eine neue Kreditkarte mit Standardrahmen angefordert wird.

Gibt es altersspezifische Einschränkungen beim Überziehungsrahmen?

Auch hier ist die individuelle Lebenssituation ausschlaggebend. Aspekte sind Einkommen, Lebenshaltungskosten, Entwicklung von Vermögenswerten, geplante Investitionen, etc. Basis ist eine umfassende Bankberatung, die im Grunde für zB 35-jährige Kunden gleich strukturiert ist wie für Senioren.

In wie weit kann bei Kreditvergaben auf Immobilien zurückgegriffen werden?

Zur Besicherung von Krediten sind Immobilien grundsätzlich eine gängige Möglichkeit - ob diese tatsächlich eingegangen wird, wird im Beratungsgespräch individuell entschieden. Ein sogenannter "Immobilienverzehr", also der Rückgriff auf Immobilien im Todesfall des Kreditkunden bei offenem Kreditsaldo, ist bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark derzeit kein Thema.

Da auch das **Anmieten von PKW** für Personen über 70 Jahre in der Urlaubszeit ein Problem dargestellt hat, haben wir uns auch hier erkundigt und folgende Antworten bekommen:

Laut Auskunft der Firmen **HERTZ (Frau Aganovic)**,
AVIS (Frau Fröhwein) und
EUROPCAR (Herr Winkler)

wird ein Leihwagen (Voraussetzung gültiger Führerschein) ohne Altersobergrenze in Österreich ausgefolgt.

Im europäischen Ausland gelten jeweils die Regeln des einzelnen Mitgliedstaates und hier kann es sehr wohl zu Verweigerungen bei der Personengruppe 70 + kommen.

Die Landesleitung Pensionisten Steiermark hofft, bei der angesprochenen „Altersdiskriminierung“, sei es im Bankwesen oder bei der Anmietung von PKW, nun Klarheit geschafft und vermeintliche Schwierigkeiten im Vorfeld beseitigt zu haben.

Text: Klaus Gabriele

Grazer Schlossbergführung!

25. April 2018

Wie bereits angekündigt, konnten wir gemeinsam mit der bereits allseits bekannten Stadtführerin Frau Falk (Tourismusverband Graz) für Sie ein weiteres Highlight und zwar eine Schlossbergführung organisieren.

Liebe Schlossberg-Interessierte!

Kaiser Friedrich III, Erzherzog Karl, Peter Rosegger, was haben die alle mit dem Schlossberg zu tun? Endlich den Glockenturm mit der Liesl, den Uhrturm mit seinem Uhrwerk hautnah erleben, den Grünraum Schlossberg im Frühling genießen, all das haben wir für Sie geplant.

Termin: 25.4.2018 (bei Bedarf erfolgt am 26.4.2018 eine weitere Führung)

Zeit: 10.00 Uhr

Treffpunkt: Bergstation Schlossbergbahn

Wenn Sie bereits ein Straßenbahnticket gelöst haben, so können Sie damit innerhalb einer Stunde gratis mit der Schlossbergbahn hochfahren. Außerdem können Sie mit Ihren Seniorenausweis verbilligt die Schlossbergfahrt nützen.

Die Anmeldung wird telefonisch bei Kollegen Franz Fröhlich unter

+43 664 112 113 3

erbeten.

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, erfolgt die Teilnahme nach Einlangen der telefonischen Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bis bald!

Text: Franz Fröhlich

Wenn Sie Fragen haben Ihre Pension betreffend oder Probleme haben mit der Pensionsanpassung, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Landesleitung Pensionisten Steiermark. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr

Klaus Gabriele

Vorsitzender der Landesleitung Pensionisten Steiermark